

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

An die
Sport- und Schützenvereine des Landkreises Mühldorf a. Inn

Vollzug der Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern; Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben weisen wir Sie darauf hin, dass der Verwendungsnachweis über den Energiepreiszuschuss inkl. aller Unterlagen bis **spätestens Dienstag, den 30. April 2024** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, vollständig mit allen Angaben und Anlagen eingehen muss.

Die Übersendung der Unterlagen kann per Mail an das Funktionspostfach: sportfoerderung@lra-mue.de erfolgen.

Hinweise zur Einreichung des Verwendungsnachweises

Mit der Vereinspauschale 2023 wurde den gemeinnützigen Sport- und Schützenvereinen mit Sitz in Bayern ein allgemeiner Energiepreiszuschuss in Höhe von 80% der einfachen Vereinspauschale 2023 ausbezahlt.

Jeder Verein ist verpflichtet (gem. Nr. 2.4 der Richtlinie), **bis 30.04.2024** einen Verwendungsnachweis bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Variante 1: Energiekosten höher als ausbezahlter Zuschuss:

Sind die allgemeinen und nachgewiesenen Energiekosten größer/höher als der ausbezahlte Zuschuss (in Höhe von 80 % der einfachen Vereinspauschale 2023), verbleibt der ausbezahlte Zuschuss in voller Höhe beim Verein.

Variante 2: Energiekosten geringer als ausbezahlter Zuschuss:

Sind die allgemeinen und nachgewiesenen Energiekosten geringer als der ausbezahlte Zuschuss, so ist der Differenzbeitrag von der Vereinspauschale 2024 in Abzug zu bringen.

Variante 3: keine Rückmeldung bzw. kein Nachweis der Energiekosten durch den Verein

Sofern durch den Verein kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird, ist der ausbezahlte Zuschuss in voller Höhe von der Vereinspauschale 2024 abzuziehen.

Mühldorf a. Inn,
27.12.2023

Aktenzeichen:
Energiepreiszuschuss/
Verwendungsnachweis

Ansprechpartner:
Frau Simonr

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-936

Telefax:
(08631) 699-15936

Zimmer-Nr.: 0.96

E-Mail:
sportfoerderung
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:



Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631)699-0
Telefax (08631)699-699

Besuchszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung auch
außerhalb der
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung: Sparkasse
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE4671151020000000224
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@LRA-MUE.de
www.lra-mue.de

Auf unserer Homepage finden Sie das zentrale Formular "Verwendungsnachweis Energiepreiszuschuss Vereine" sowie dazugehörige Informationen und Ausfüllhilfen für Sie.

Die Ausfüllhinweise dienen der besseren Veranschaulichung, welche Nachweise für die jeweiligen Energieträger vorgelegt werden müssen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Simon